

Lichtenstein-Galluburger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 264.

41. Jahrgang.
Sonntag, den 14. November

1891.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Volksbibliothek Mittwoch und Sonnabend 11 bis 12¹/₂ Uhr.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Wie wir bereits früher mittheilten, ist unterm 7. Oktober d. J. vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts folgende Generalverordnung erlassen worden, welche nunmehr auf Beschluß des königlichen Bezirksschulinspektors von Glauchau, vom 28. Oktober d. J., in den Volksschulen bei Zensurerteilung zur Anwendung kommt. Diese Generalverordnung lautet: „Das unterzeichnete Ministerium hat beschlossen, die mittels Generalverordnung vom 31. Mai 1883 für Volksschulen bestimmte Zensurkala mit der für Gymnasien, Realschulen und Seminare vorgeschriebenen in völlige Uebereinstimmung zu bringen. Es sind daher fortan auch in den Volksschulen die Zensuren für Fleiß, Fortschritte und sittliches Betragen nach folgenden Abstufungen zu erteilen: sehr gut (I, II), gut (IIa, II, IIb), genügend (IIIa, III, IIIb), wenig genügend (IV), ganz ungenügend (V). Dresden, den 7. Oktbr. 1891. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. v. Gerber. (Es ist demnach anzunehmen, daß, wenn für Fleiß, Aufmerksamkeit und sittliches Betragen ein Zensurgrad unter I erteilt ist, damit stets ein Tadel gegen das Kind ausgesprochen wird. D. R.)

* — Oberlungwitz, 11. Nov. Der „Oberlungwitzer Anzeiger“ hat trotz mehrjähriger Bemühungen des Verlegers nicht dauernd Boden finden können; die weitere Herausgabe des Blattes ist eingestellt worden.

— In der Nacht vom 13. zum 14. November wird man aus dem Sternbilde des Großen Löwen eine größere Anzahl von Sternschnuppen ausstrahlen sehen. Es ist dies der Schwarm der sogenannten Venoiden, dessen Hauptmasse 1799, 1833 und 1866 erschien und wobei die Meteore wie Schneeflocken die Atmosphäre durchseuchten. Dieser aus Milliarden von Sternschnuppen bestehende Schwarm bewegt sich in der nämlichen Bahn wie der Komet I von 1866 und hat sich wahrscheinlich in alten Zeiten von diesem abgetrennt. Nach je 33¹/₄ Jahren kommt er der Erde sehr nahe und verursacht dann den großartigsten Meteorfall. Die im gegenwärtigen Jahr auftauchenden Sternschnuppen sind nur die Nachzügler des Haupt-schwarmes, auch wird die Erscheinung durch den hellen Mondschein erheblich beeinträchtigt werden. Ein anderer Sternschnuppenschwarm zeigt sich in der Zeit vom 20. bis 27. November im Stier und am 27. November wird man Sternschnuppen aus dem Sternbilde der Andromeda aufleuchten sehen, welche wahrscheinlich Trümmer des verschwundenen Bielaschen Kometen sind.

— Unter Bezugnahme auf das Kirchengesetz vom 15. Juli 1891, die Pensionsberechtigung von Kantoren, Organisten, Kirchenrathen, und anderen kirchlichen Unterbeamten betreffend, verordnet das Landes-konfistorium, daß alle diejenigen Kirchengemeinden und Stiftungsverwaltungen, an deren Kirchen dergleichen Beamte sich angestellt befinden, welchen nicht schon früher Pensionsberechtigung verliehen worden ist, ungekündet Pensionsregulative aufzustellen haben und daß — sofern solches nicht oder nicht genügend geschehen würde — die Kircheninspektionen, bezw. die Kreisauptmannschaft Waizen, als Konfistorial-behörde, für vorläufige Festsetzung des nach §§ 3, 4 und 5 des angezogenen Gesetzes Nötigen selbst thunlichst Sorge tragen, den Erfolg aber dem Landeskonfistorium bis zum 1. April 1892 anzeigen sollen.

— Das Reichsgericht hat neuerdings wieder entschieden, daß Stachelbraut als Einfriedigung an öffentlichen Wegen und Plätzen nicht statthaft ist. Es kann also jeder durch Stachelbraut Beschädigte den

Besitzer desselben straf- und zivilrechtlich verfolgen lassen.

— Die „Leipz. Ztg.“ giebt folgenden scharf in die Augen springenden Ueberblick über gewisse Börsen-berichte. „Daß der Inhaber der Firma Hirschfeld und Wolff ein Lump sei, ist schon seit Jahren bekannt, aber er war ein angesehen Mann bei der Börse.“ Dieses naive Geständnis findet sich jetzt nachträglich in allen Börsenblättern. „Der Inhaber der Firma, Kommerzienrat Wolff, war als Spieler und Verschwenker im schlimmsten Sinne allerseits bekannt, er spielte an der Berliner und Pariser Börse, wie am Spieltisch, aber er war an der Börse sehr angesehen,“ so versichert treuherzig der eine Bericht. „Man wußte, daß der Inhaber der Firma seinen enormen Lebensaufwand von hinterlegten Geldern befruchtete, aber die Firma genoß bis in die letzten Zeiten in der kaufmännischen wie in der Börsenwelt eines guten Rufes“ fügt in Einfall ein zweiter Börsenreporter hinzu. „Mit Unterbilanz und fremdem Gelde wirtschaftete diese Zierde der Berliner Börse nicht seit gestern, sondern schon seit Jahrzehnten — aber er war Mitglied des Börsenkommissariats und der Sachverständigen-Kommission, Aufsichtsrat zahlloser Aktiengesellschaften und Inhaber von Ehren-Ämtern aller Art“ — kurz „ein angesehen Mann bei der Börse“, so berichtet ein dritter. „Man wußte zwar längst, daß es der Sohn des Herrn Wolff war, der seinerzeit zu Spekulationszwecken die falschen Nachrichten über das Befinden des Kaisers verbreitete, aber Vater Wolff war Mitglied des Börsenkommissariats und der Sachverständigen-Kommission“, kurz „ein angesehen Mann bei der Börse“ — so geht es fort in allen Tonarten. Wir sind vollständig überzeugt, setzt die „L. Z.“ hinzu, daß die Leute, die uns in dieser Weise berichten, sich der grauenhaften, sittlichen Verwahrlosung, die aus diesen Berichten spricht, gar nicht bewußt sind. Daß man ein notorischer Lump und zugleich ein „angesehener Mann bei der Börse“ sein könne, finden sie vollständig in Ordnung.

— Seit einiger Zeit macht eine anscheinend internationale Diebes- und Einbrecherbande den ganzen Westen Sachsens unsicher. Die Einbrecher, die lediglich nach Geld gehen und andere selbst wertvolle Gegenstände unberührt lassen, haben bis jetzt — aus der Art und Weise der Ausführung des Einbruchs kann man bestimmen auf ein und dieselbe Bande schließen — Schwarzenberg, Schneeberg, Kirchberg, Geithain, Altenburg, Ronneburg, Meuselwitz und in den letzten Tagen Zwidaun heimgesucht. In Zwidaun sind in einer einzigen Nacht bei 3 verschiedenen Geschäftskleuten Einbruchsdiebstähle ausgeführt worden. So haben sie in dem einen Fall den Kolladen eines Fleischwarengeschäftes emporgehoben, die Fenstertafel eingedrückt und dann sind sie durch die Ladenthür in die nebenangelegene, unverschlossene Wohnung gelangt, wo sie aus dem erbrochenen Schreibsekretär 400 Mk. entwendeten. Eine Nacht früher wären ihnen daselbst 1700 Mk. in die Hände gefallen.

— Zahlungseinstellungen: Jakob Hirsch, Kaufmann, Aachen. Otto Pelzer jun., Agent, Aachen. Joh. Jos. Dausard, Architekt, Bonn. P. Theob. Jul. Stachow, Kaufmann, Görlitz. Salomon Schwarz, in Firma „S. Schwarz“, Kaufmann (Nachlaß), Jüterburg. Wilhelm Geisert jun., Kaufmann, Kenzingen. Adolf Kernau, Maschinenfabrikant, München. Carl Sasse, Getreidehändler, Lunzenau. Konsum- und Sparkassenverein (E. G. mit unbeschränkter Haftpflicht) zu Swierczyniec, jetzt Tannendorf, Tannendorf. Firma F. Reichl, Zigarrenhändler, Regensburg. J. S. Gutteder, in Firma „Johann Julius Gutteder vorm. Gebrüder

Engels“, Kaufmann, Tilsit. Enkelmann, Kaufmann, Dittersbach. G. Schulz, Kaufmann, Witten. Michael Buchdrucker, Bildhauer, Würzburg. Damenkonfektions-geschäft und Manufakturwarenhandlung unter der Firma: „Rudolph Schend“, Leipzig. Johann Friedrich Paul Chares, Kaufmann, Inhaber eines Kolonialwarengeschäftes, Leipzig-Lindenau. Heinrich Ferdinand Hiemann, Wirtschaftsbefitzer, Nachlaß, Mortelgrund. Emil Richard Müller gen. Beyrich, Inhaber eines Fünfzigpfennigbazar's, Großenhain. Carl Julius Müller, Materialwarenhändler, Plauen i. V. (Zwangsvergleichstermin 19. November d. J.). — **A u f g e h o r e n:** Emilie Ernestine verw. Jenzsch geb. Lautenschläger, Putzmacherin und Putzwarenhändlerin, Leipzig. Louis Arthur Viehler, Appreteur, Oberfrohna.

— Dresden, 11. Nov. Die zweite Kammer trat heute abend 6 Uhr in Anwesenheit der Staatsminister Dr. von Gerber, von Thümmel, von Meißel unter dem Vorsitze des Abg. Dr. Haberkorn als Vorsitzenden der Einweisungskommission zusammen. Der Vorsitzende begrüßte die Versammlung mit folgender Ansprache:

M. H.! Zu einem ordentlichen Landtage von Sr. Majestät dem Könige einberufen, haben Sie sich zahlreich in diesem Saale versammelt und heiße ich Sie im Namen der Einweisungskommission herzlich willkommen. Zur Arbeit sind wir berufen; an solcher wird es nicht fehlen. Teils werden es Regierungsvorlagen, teils andere Anliegen sein. Wir wollen und wir werden ordnungsmäßig, mit Eifer und Gewissenhaftigkeit alle Vorlagen prüfen und nur solche Beschlüsse fassen, welche zum wahren Wohle des Vaterlandes gereichen. Dies sei unser Aller fester Vorjaß!

Der Vorsitzende gedachte sodann mit warmen Worten des am 26. Mai v. J. verstorbenen Abg. v. Carlowitz, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ehrte. Nachdem die Kammer durch das Los in fünf Abteilungen geteilt worden war, konstituierten sich letztere sofort durch Wahl folgender Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Schriftführer und stellvertretenden Schriftführer.

I. May, Uhlmann (Görlitz), v. Polenz, Esche;
II. Dr. Haberkorn, Georgi Philipp Berger;
III. Klemm, Grahl, Ahnert, Hähnel;
IV. Ackermann, Dr. Schill, Müller (Colditz), Schickert;
V. Bönißch, von Trebra-Lindenau, Werner, Weglich.

— Leipzig, 12. Nov. Der ehemalige Bankdirektor Adolf Winkelmann soll nun doch ausgeliefert werden. Wenigstens liegt eine aus Buenos-Ayres in Berlin eingegangene Meldung vor, derzufolge die vom argentinischen Gericht zuerst abgelehnte, durch die deutsche Gesandtschaft wiederholt beantragte Auslieferung nunmehr bewilligt ist. Auch bei den Nürnbergern früherer Zeit war es schon so, daß sie keinen hängen konnten, bevor sie ihn nicht hatten; der Weg von Buenos-Ayres ist so weit, daß die Hoffnung, den Erzgauner Winkelmann vor einem Gericht in Leipzig zu sehen, nur eine geringe sein kann. Kommt es aber doch so weit, dann darf man sich wohl auf mancherlei Ueberraschungen gefaßt machen.

— Von dem königl. Landgericht zu Plauen wurde am Mittwoch vormittag der frühere, im Juni d. J. unter Mitnahme von 1000 Mk. flüchtig gewordene Kassierer bei der allgemeinen Betriebskrankenkasse zu Reichenbach, Otto Paul Engelhaupt daselbst, wegen Unterschlagung zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis, wovon ein Monat durch die Untersuchungshaft verbüßt ist, sowie zu 2jährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt. Er war als Kassierer